



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat vom 12. September 2013

Beschluss: 99/2013 – Widmung öffentlicher Straßen – Anbindung Preilipper Straße über Adolf-Jass-Brücke zur B 85/88 vom 12.9.2013

Die Widmung nach § 6 ThürStrG der „Anbindung Preilipper Straße über Adolf-Jass-Brücke zur B 85 / 88“ – Erschließung Industriegebiet Schwarza zwischen B 85 / 88 und Saale – Bereich südlich des Saalebogens – 2. BA wird beschlossen. (Flurstücke Schwarza Flur 4 Flst. 414/28 und 447/52)

Dieser Straßenabschnitt ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 als Gemeindestraße einzustufen.

Beschluss: 102/2013 – Widmung öffentlicher Straßen – Preilipper Straße vom 12.9.2013

Die Widmung nach § 6 ThürStrG der „Neubaustrecke der Preilipper Straße“ – Erschließung Industriegebiet zwischen B 85 / 88 und Saale – Bereich südlich des Saalebogens – 2. BA wird beschlossen.

(Flurstücke 414/21 und 414/23 Schwarza Flur 4 und Flurstück 287/24 Unterpreilipp)

Dieser Straßenabschnitt ist als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 einzustufen.

Beschluss: 103/2013 – Widmung öffentlicher Straßen – Radweg (entlang Papierfabrik) vom 12.09.2013

Die Widmung nach § 6 ThürStrG des Radweges entlang der Papierfabrik – Erschließung Industriegebiet Schwarza zwischen B 85 / 88 und Saale – Bereich südlich des Saalebogens – 2. BA wird beschlossen.

(Schwarza Flur 4 Flurstück 414/20 und Unterpreilipp Flurstück 287/19)

Dieser Straßenabschnitt ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 als sonstige öffentliche Straße einzustufen.

Beschluss: 147/2013 – Einziehung öffentlicher Straßen vom 12.9.2013

Die Einziehung nach § 8 Thüringer Straßengesetz der in der Anlage markierten Verkehrsflächen wird beschlossen.

Flurstücke: – Unterpreilipp Parzelle 287/5 alt nach Trennvermessung Parzelle 287/12, 287/22 und Parzelle 287/23

– Schwarza Flur 4 Parzelle 414/9 alt nach Trennvermessung Parzelle 414/16 und 414/22

Beschluss: 73/2013 – Bestätigung des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt Rudolstadt vom 12.09.2013

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann folgenden Anregungen der Abwägung (Stand: 30.04.2013) nicht entsprochen werden: Punkte 4.1 – 4.3, 4.5, 4.6, 7.1 – 7.2 (tw.), 8.5, 10.1 – 10.3, 14.2 (tw.), 14.4, 15.1 – 15.3, 17.1, 19.4, 20.1, 20.4, 22.1, 24.2, 24.4, 25.1, 26.3, 27.2, 28.1 - 28.2, 31.2 und 32.1.

2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Hinweise aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.

3. Das vom Büro Verkehr 2000 Ahner + Münch Weimar erarbeitete Parkraumkonzept für die Innenstadt wird mit den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 17.10.2012 gebilligt.

4. Das in der Anlage beigefügte Umsetzungskonzept wird beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, jährlich über den Stand der Abarbeitung der Maßnahmen des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt zu berichten.

Beschluss: 86/2013 – Bestätigung des Verkehrsberuhigungskonzeptes Altstadt Rudolstadt vom 12.09.2013

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann folgenden Anregungen der Abwägung (Stand: 31.05.2013) nicht entsprochen werden: Punkte 3.7, 3.10, 6.1, 11.1 – 11.4, 13.1, 14.1, 15.1, 16.2, 16.3, 18.1, 20.1 – 20.3, 21.1, 23.1, 26.1, 27.1 – 27.8, 27.10, 29.1, 31.1, 31.2, 31.4, 31.5, 33.2, 33.3, 34.3, 34.4, 37.1, 38.1, 39.4, 39.5, 40.1 – 40.5, 43.2, 43.4, 44.2, 44.4 und 44.5.

2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Hinweise aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.

3. Das von der Stadtverwaltung erarbeitete Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt Rudolstadt wird mit den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 31.05.2013 gebilligt.

4. Das in der Anlage beigefügte Umsetzungskonzept wird beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, jährlich über den Stand der Abarbeitung der Maßnahmen des Verkehrsberuhigungskonzeptes für die Altstadt Rudolstadt zu berichten.

Beschluss: 154/2013 – Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“ – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss vom 12.09.2013

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 20. August 2013 (Billigungsbeschluss).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 20. August 2013 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Bekanntmachung Beschluss Stadtrat und Lagepläne Stadtumbaugebiete

Beschluss: 74/2013

Abgrenzung Gebiete Städtebauförderung Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost/Teil Rückbau vom 20.06.2013

Die Gebietsabgrenzung für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost/Teil Rückbau für die Maßnahmen

– Rückbau Oststraße 26/26a

– Rückbau Preilipper Straße 2, 3, 5

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

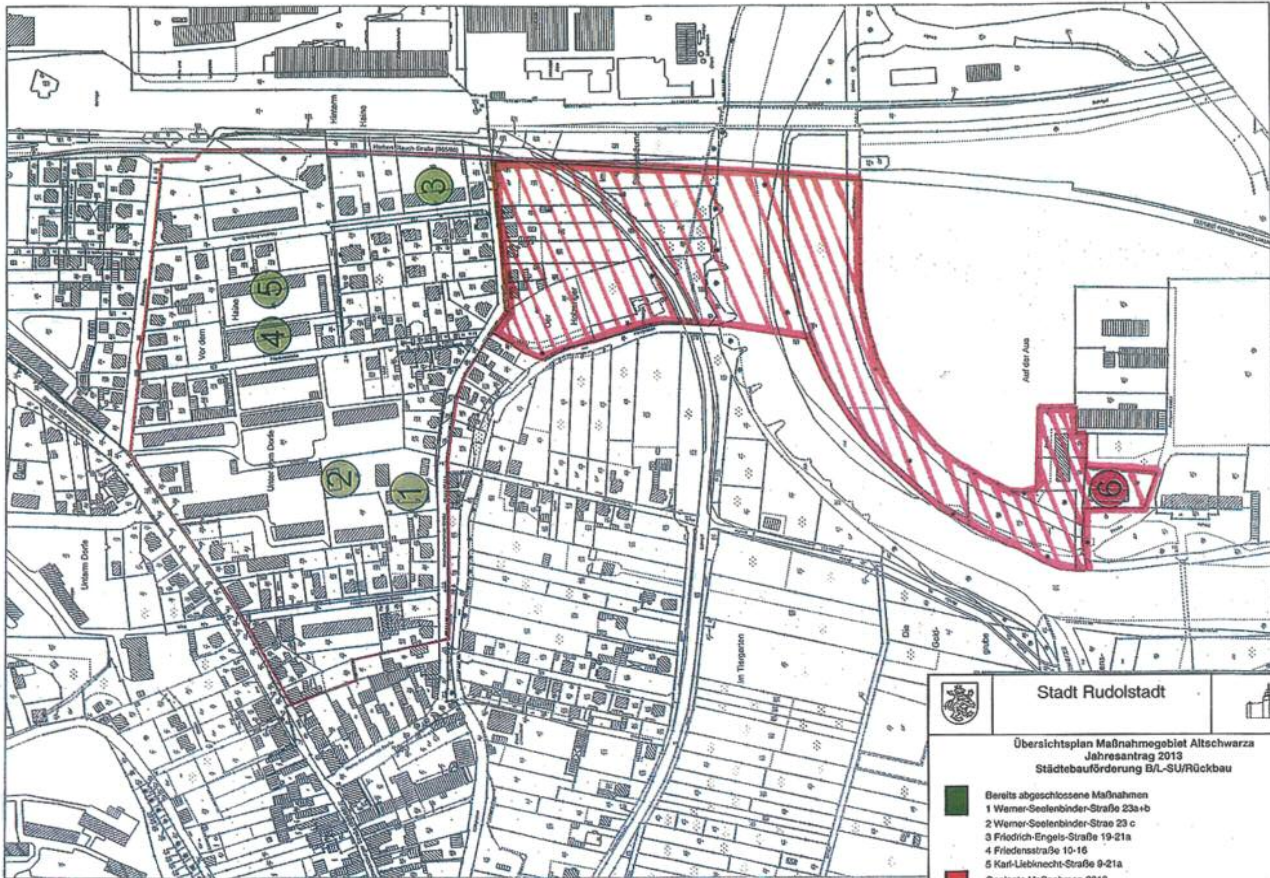
Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 23 Stadtratsmitglieder anwesend und diese stimmten mehrheitlich für die Beschlussvorlage.

Bemerkungen: Aufgrund des § 38 Thür. Kommunalordnung – THÜKO- waren keine Mitglieder des Stadtrats von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

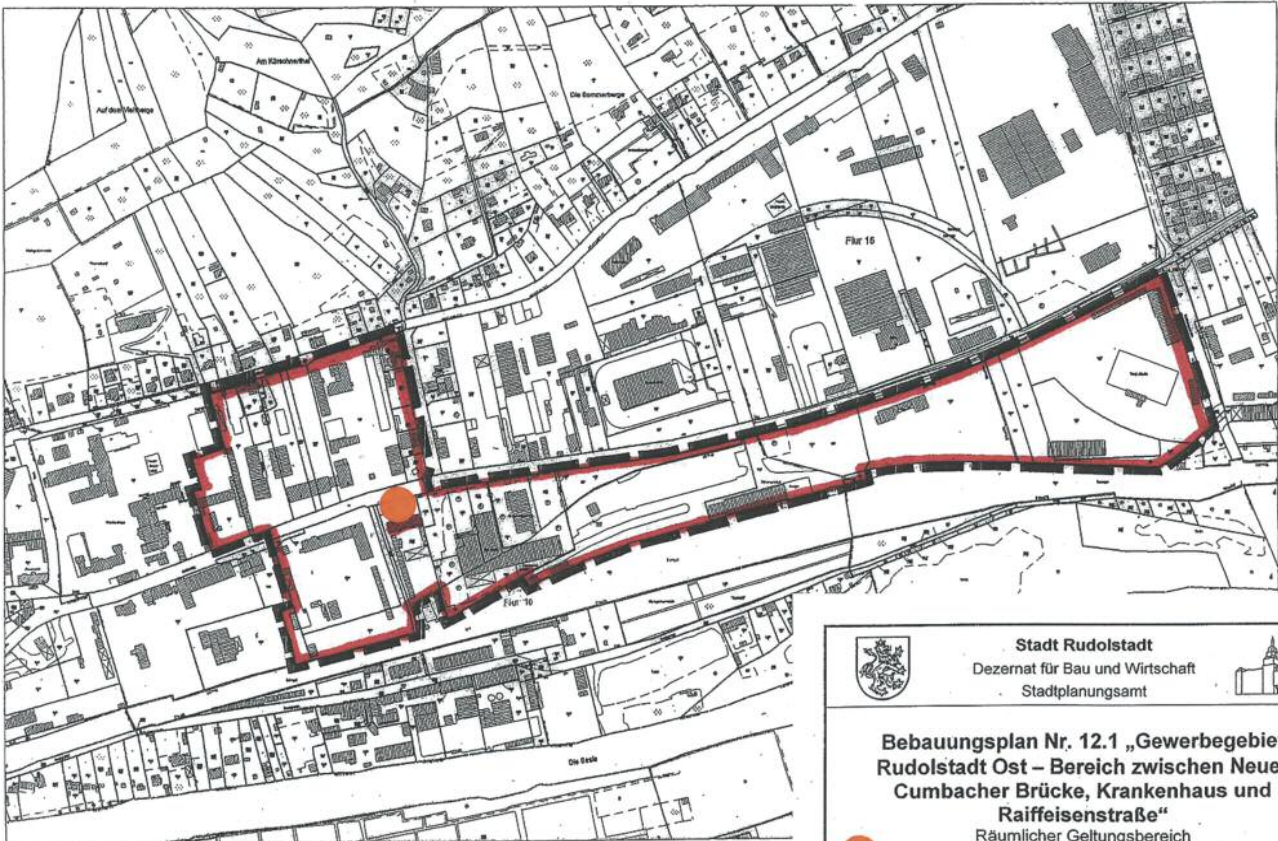
Rudolstadt, den 21. 06. 2013



Anlage: Lagepläne



	Stadt Rudolstadt	
<p>Übersichtsplan Maßnahmengebiet Altschwarza Jahresantrag 2013 Städtebauförderung BA-SU/Rückbau</p>		
	<p>Bereits abgeschlossene Maßnahmen 1 Werner-Seelenbinder-Straße 23a+b 2 Werner-Seelenbinder-Straße 23 c 3 Friedrich-Engels-Straße 19-21a 4 Friedensstraße 10-16 5 Karl-Liebknecht-Straße 9-21a</p>	
	<p>Geplante Maßnahmen 2013 6 Preißler Straße 2,3+5</p>	
Datum: 23.10.2012		



	<p>Stadt Rudolstadt Dezernat für Bau und Wirtschaft Stadtplanungsamt</p>	
<p>Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße“ Räumlicher Geltungsbereich</p>		
	<p>Oststraße 26, 26 a</p>	
M 1 : 5.000	Datum: 10. August 2006	



Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ – Informationsveranstaltung zur Überarbeitung der Ziele der Stadtsanierung im östlichen Teilbereich

In einer Informationsveranstaltung sollen während der derzeit laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überarbeitung der Ziele der Stadtsanierung im östlichen Teilbereich der Rahmenplanentwurf zur Sanierung sowie die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen am Freitag, den **18. Oktober 2013, 17:00 Uhr** in der **Aula der Stadtbibliothek, Schulplatz**, in 07407 Rudolstadt durch den Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung vorgestellt und mit interessierten Bürgern diskutiert werden. Anschließend besteht bis einschließlich **21. Oktober 2013** noch die Möglichkeit, diese Unterlagen in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt im Bürgerservice des Rathauses während der Öffnungszeiten einzusehen und Bedenken und Anregungen zum Entwurf vorzubringen.

Reichl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung vom 15. Oktober 2013 der Stadt Rudolstadt zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Altes Kino/ Am Oberanger“ (RuEntwS „AK“) vom 14. Mai 2003

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat aufgrund des § 165 Abs. 6 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), i. V. m. §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Entwicklungssatzung

Die Satzung der Stadt Rudolstadt über die förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Altes Kino/ Am Oberanger“ (RuEntwS „AK“) vom 14. Mai 2003, veröffentlicht im Abl. Nr. 10/2003 (S. 10) am 21. Mai 2003, wird aufgehoben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist mit der Einzeichnung der Grenzen im beiliegenden Auszug der Liegenschaftskarte (M 1:1.000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke der Flur 1 der Gemarkung Rudolstadt: 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 46/1, 52, 55, 179/4, 179/5, 179/6, 179/7, 179/8, 181/3, 181/4, 806/51 und 834/53.

§ 3

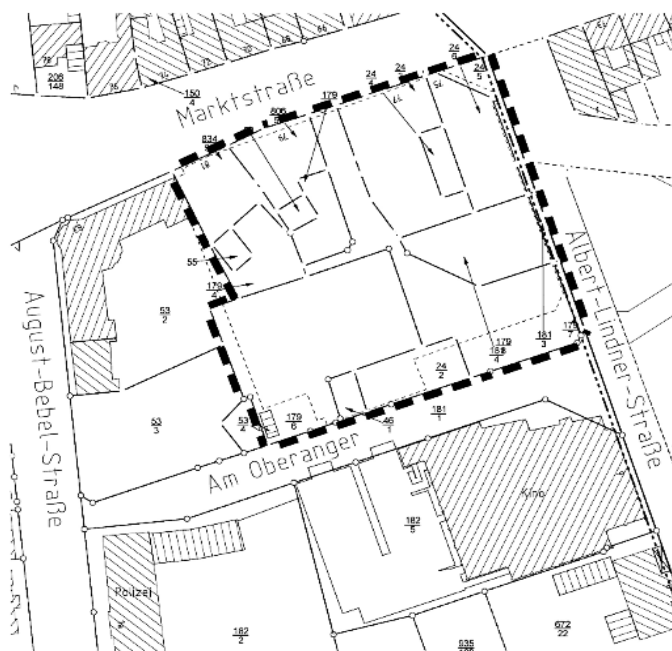
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, 15. Oktober 2013
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

Anlage



— — — — — Geltungsbereich des städtebaulichen Entwicklungsbereiches

Hinweis: Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht worden ist.

Datenübermittlung nach Thüringer Meldegesetz

Die Meldebehörde weist daraufhin, dass gemäß § 28 Abs. 3 ThürMeldG gegen für folgende Datenübermittlungen:

1. an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG)
2. der Erteilung einer Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG)
3. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
4. die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG)
5. die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft mittels automatischem Abruf über das Internet (§31 Abs. 3 ThürMeldeG)
6. die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Abs. 7 MRRG i. V. m. § 58 Wehrpflichtgesetz. Die Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige
7. das Recht auf informelle Selbstbestimmung gemäß § 6 MRRG (z. B. offensichtliche Direktwerbung

auf Antrag eine Übermittlungssperre eingerichtet werden kann.

Der Antrag kann während der Sprechzeiten:

Mo, Fr 8 – 12 Uhr
Di 8 – 16 Uhr



Mi 8 – 14 Uhr
Do 8 – 18 Uhr
Sa 9 – 12 Uhr

im Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt (Tel. 03672 486-320) gestellt werden.

Sabine Stadelmann-Wenzel
Fachdienstleiterin Bürgerservice

Beantragung Bewohnerparkausweise für das Jahr 2014

Die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2014 können bis zum 30.11.2013 im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Markt 7, beantragt werden. Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Rudolstadt. Formulare sind im Bürgerservice und unter www.rudolstadt.de erhältlich. Bei Beantragung sind der Personalausweis und der Fahrzeugschein sowie, bei Antragstellung durch eine andere Person als den Fahrzeughalter, eine Vollmacht des Halters über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass pro Haushalt nicht mehr als ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden kann. Anträge, die nach dem 30.11.2013 im Bürgerservice eingehen, können nur bedingt berücksichtigt werden.

Bürgerservice Rudolstadt

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Oberpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Oberpreilipp sind am

Montag, 21. Oktober 2013, um 19.00 Uhr
in das **Dorfgemeinschaftshaus**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie weitere Vertreter des Ortschaftsrates, des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Vorhaben informieren und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Lichstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Lichstedt sind am

Mittwoch, 23. Oktober 2013, um 19.00 Uhr
in das **Feuerwehrhaus Lichstedt**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie weitere Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Planungen und Probleme informieren sowie die Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Schaala

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Schaala sind am

Donnerstag, 24. Oktober 2013, um 19.00 Uhr
in die **Mehrzweckhalle Schaala**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie weitere Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Vorhaben informieren und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Rudolstädter Vogelschießen 2014



Für das 292. Rudolstädter Vogelschießen vom 22. bis 31. August 2014 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Ausspielgeschäften erbeten.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer.
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer.
3. Art und Beschreibung des Betriebes;
 - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung
 - b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Ausspielung und Warenangebot
 - d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot
4. Ein aktuelles Foto des Betriebes.
5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflugsweite diverser Fahrgeschäfte).
6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 30.11.2013** einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Ausschreibung

zum TFF 2014

Die Stadtverwaltung Rudolstadt schreibt die nachfolgenden Leistungen zum TFF Rudolstadt 2014 (gemäß Vertrag 2015/2016) öffentlich aus:

Absicherung und Bewachung zum TFF Rudolstadt 2014
(gemäß Vertrag 2015)

Der vollständige Ausschreibungstext ist ab **21.10.2013** auf der Homepage der Stadt Rudolstadt unter „Aktuelles“ veröffentlicht (www.rudolstadt.de).

Jörg Reichl
Bürgermeister

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen
der Stadt Rudolstadt**